

Bernd Michael Uhl *** ***	6F 202/21, 6F 9/22, 6F 2/23, 6F 2/22, etc. amtsseitige KV-Sonderbände zu Nationalsozialismus, Rechtsextremismus, Rassismus Amtsgericht Mosbach Hauptstraße 110 74821 Mosbach
MA Antje C. Wieck Praxis für KINDER- UND JUGENDLICHENPSYCHOTHERAPIE, Moltkestr. 2 97318 Kitzingen	KZ 2234540161694, KZ 2234540161820 und andere Landesoberkasse Baden-Württemberg 72544 Metzingen +497123168249

>> 24.11.2024 <<
6F 202/21, 6F 9/22 sowie o.g. AZs...

>> BEGRÜNDUNGSNACHTRAG <<

**Beantragung von WIEDERAUFNAHMEVERFAHREN wegen
Amtsseitiger Expertisen-Beweismittelunterdrückung
durch die Familienrichterin Marina Hess beim Amtsgericht Mosbach
unter 6F 9/22 und 6F 202/21
bei der gerichtlichen Beauftragung von Sachverständigen-Gutachten
bzgl. möglichem Verschweigen, Verleugnen und Verharmlosen
der nationalsozialistischen Verfolgung der Kinder von
NS-WIDERSTANDSKÄMPFERN.**

**Zurückweisung mit Einspruch, Widerspruch und Beschwerde gegen die
AMTSSEITIGE NÖTIGUNG
des KV, Nazi-Jägers, Antragstellers und Beschwerdeführers vom 13.06.2024
durch die Mosbacher Amtsfamilienrichterin Marina Hess unter 6F 9/22 und 6F 202/21
bzgl. möglichem Verschweigen, Verleugnen und Verharmlosen
der nationalsozialistischen Verfolgung der Kinder von
NS-WIDERSTANDSKÄMPFERN.**

**Beantragung von WIEDERAUFNAHMEVERFAHREN zu 6F 202/21 sowie
KV-Zurückweisung der Kostenauflegungen auf den KV
>> Einspruch, Beschwerde, Widerspruch <<
... gegen die Kostenentscheidungen 6 F 9/22 gegen den Kindsvater
bei der amtsseitigen Zurückweisung des KV-Ordnungsmittel-Antrages
...gegen KM-seitige Verfahrenswertbeschwerde unter 6F 9/22 vom 12.08.2024 sowie
gegen die Kostenentscheidungen gegen den KV vom 30.07.2024 unter 6F 9/22.**

**Zurückweisung der Sachverständigenkosten-Auferlegung unter 6F 9/22 und 6F 202/21
wegen KONKRETER NICHT-Erfüllung der gerichtlichen Beauftragung
zu gutachterlichen Expertisen
bzgl. nationalsozialistischer Verfolgung der Kinder von
NS-WIDERSTANDSKÄMPFERN.**

**BEANTRAGUNG der GERICHTS- und SACHVERSTÄNDIGENKOSTEN-BEFREIUNG
bei der Landesoberkasse Baden-Württemberg
in Verfahren zur nationalsozialistischen Verfolgung der Kinder von
NS-WIDERSTANDSKÄMPFERN.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

es wird um ordnungsgemäße Eingangsbestätigung, Sachverhaltsbenennung und Weiterbearbeitung SOWOHL seitens des Amtsgerichts Mosbach ALS AUCH der Landesoberkasse Baden-Württemberg gebeten:

Die HIER fallverantwortliche Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess weist im o.g. anhängigen Verfahrenskomplex seit 2021 wahrheitswidrige Rassismus- und Nazi-Unterstellungen im Zivilprozess gegenüber dem Kindsvater, Beschwerdeführer und Nazi-Jäger amtsseitig NICHT zurück, verfügt AUCH ENTGEGEN den KV-Beantragungen KEINE diesbzgl. Unterlassungsaufforderungen gegenüber Verfahrensbeteiligten und hält DAMIT ihrerseits amtsseitig diesbzgl. verfahrensinterne als auch außergerichtliche wahrheitswidrige Diskreditierungen und Diffamierungen mit verfahrensinternen sowie außergerichtlichen persönlichen und beruflichen Rufschädigungen des o.g. Geschädigten Beschwerdeführers aufrecht.

Die HIER fallverantwortliche Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess verknüpft nachweisbar im anhängigen Verfahrenskomplex selbst amtsseitig verfahrensinhaltlich und prozessual die o.g. vom Beschwerdeführer beim Amtsgericht Mosbach KONKRET initiierten und beantragten Nationalsozialismus-, Rechtsextremismus- und Rassismus-Verfahren EINERSEITS mit den anhängigen Familienrechtsverfahren ANDERERSEITS am 17.08.2022 unter 6F 9/22 und 6F 202/21. UND DIES HIER unmittelbar nach der KONKRETEIN Eingabe des Beschwerdeführers und Nazi-Jägers vom 10.07.2022 unter 6F 9/22 als ANTRAG zum WIEDERAUFNAHMEVERFAHREN ZUR AUFHEBUNG des gesetzesgleichen Hitler-Himmler-Sippenhaftbeschlusses gegen Kinder von NS-Widerstandskämpfern gem. analoger Wiederaufnahme und Aufhebung bei der Generalbundesanwaltschaft in 2007 (s.u.).

Die HIER fallverantwortliche Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess verschiebt die vom o.g. Geschädigten KV, Nazi-Jäger, Antragsteller und Beschwerdeführer im anhängigen Verfahrenskomplex thematisierten KONKRETEIN nationalsozialistischen Verfolgungen der Kinder von NS-WIDERSTANDSKÄMPFERN mit diesbzgl. beantragten juristischen Aufarbeitungen in amtsseitig angelegte NS-Sonderbänden beim Amtsgericht Mosbach ab dem 17.08.2022 u.a. unter 6F 9/22 und 6F 202/21 und verweigert DANN DABEI anschließend deren ordnungsgemäße amtsseitige Bearbeitungen (s.u.). Die HIER fallverantwortliche deutsche Amtsrichterin Marina Hess verweigert HIERBEI beim Amtsgericht Mosbach die juristische Anerkennung von Opfern der nationalsozialistischen Verfolgung und Vernichtung HIER aus NS-Widerstandsbewegungen mit ihrer amtsseitigen Verweigerung deren EXPLIZITER und KONKRETER Benennung.

Am 13.06.2024 unter 6F 9/22 nötigt gerichtlich vermerkt HIER die fallverantwortliche Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess amtsseitig den Beschwerdeführer und Nazi-Jäger unter Umsetzung vorhergehender sowie unter Androhung weiterer verfahrensinhaltlicher und prozessualer Benachteiligungen, dass er HIER KONKRET davon ablassen solle, nationalsozialistische Verfolgungen der Kinder von NS-WIDERSTANDSKÄMPFERN mit seinen HIER seit 2022 eigenen diesbzgl. beantragten juristischen Aufarbeitungen vor dem Amtsgericht Mosbach im o.g. anhängigen Verfahrenskomplex zu thematisieren.

Die HIER fallverantwortliche Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess verweigert HIER EXPLIZIT amtsseitig Eingangs- und Weiterbearbeitungsbestätigungen, Sachverhaltsbenennungen und Zuständigkeitsverweisungen ... (a) bei beantragten Wiederaufnahme- und Aufhebungsverfahren, ... (b) bei beantragten gerichtlichen Prüfungen einzeleingabenbezogener KONKRETER Gerichtseingaben-Sachverhalte bzgl. nationalsozialistischen Verfolgungen der Kinder von NS-

WIDERSTANDSKÄMPFERN und deren juristischen Aufarbeitungen. ZU diesen HIER o.g. vom Beschwerdeführer beantragten juristischen Aufarbeitungen zählen u.a. auch seine Gerichtseingaben, wie folgt:

... WIEDERAUFNAHMEVERFAHREN vom 10.07.2022 unter 6F 9/22 an das Amtsgericht Mosbach ZUR AUFHEBUNG des gesetzesgleichen Hitler-Himmler-Sippenhaftbeschlusses gegen Kinder von NS-Widerstandskämpfern : ... a) Kinder von Vätern im militärischen Widerstand, insbesondere der Beteiligten am Hitler-Attentat vom 20.07.1944, ... b) Kinder von Vätern in der Anti-Hitler-Koalition BDO und NKFD. Interniert im Kinderheim Bad Sachsa der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt, interniert in Konzentrationslagern und inhaftiert in Gestapo-Gefängnissen. UND ZWAR verfahrenstechnisch analog zum erfolgreichen Aufhebungs-Wiederaufnahmeverfahren des Reichstagsbrandurteils von 1933 beim Reichsgericht Leipzig DANN bei der Generalbundesanwaltschaft am Bundesgerichtshof in Karlsruhe in 2007.

ENTGEGEN den Mitarbeiter*innen-Orientierungsleitlinien des Amtsgerichtsdirektors Dr. Lars Niesler zum Handeln und Entscheiden in den öffentlichen Informationsaushängen des Amtsgerichts Mosbach ... bzgl. NS-Verbrechen und NS-Unrecht im Neckar-Odenwaldkreis; ... bzgl. der Nazi-Justiz 1933 bis 1945 im Neckar-Odenwaldkreis und in Deutschland; verweigert die fallverantwortliche deutsche Familienrichterin Marina Hess HIER KONKRET jahrelang im o.g. anhängigen Verfahrenskomplex seit 2021 jegliche amtsseitige Stellungnahme und Positionierung als Repräsentantin des Amtsgerichts Mosbach zu nationalsozialistischen Verfolgungen der Kinder von NS-WIDERSTANDSKÄMPFERN und zu deren juristischen Aufarbeitungen.

Die HIER fallverantwortliche Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess erlässt HIER im o.g. anhängigen Verfahrenskomplex selbst KEINE amtsseitigen gerichtlichen Verfügungen zum KONKRETEN Aktenvernichtungsstopp bei den Mosbacher Justizbehörden ... (A) für den Zeitraum 1933 bis 1945 ... (B) ... für o.g. themen- und sachbezogene Prüfungen und Verfahren nach 1945 zu juristischen Aufarbeitungen von NS-Verbrechen und NS-Unrecht im Neckar-Odenwaldkreis im eigenen Zuständigkeitsbereich.

Die HIER fallverantwortliche Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess beauftragt HIER unter 6F 9/22 und 6F 202/21 am 17.08.2022 EXPLIZIT, dass die gerichtlich beauftragte familienpsychologische Forensische Sachverständige für Familienrecht MA Antje C. Wieck, Praxis für KINDER- UND JUGENDLICHENPSYCHOTHERAPIE, Moltkestr. 2, 97318 Kitzingen, eine gerichtlich beauftragte INHALTLICHE Sachverständigen-Auseinandersetzung mit der Dokumentations-Website "nationalsozialismus-in-mosbach.de" des KV, BS und Nazi-Jägers durchführen solle, die diese HIER DANN ABER AKTENKUNDIG NACHWEISBAR ÜBERHAUPT NICHT durchführt. UND DIES HIER EXPLIZIT AUCH NICHT bzgl. der DARIN KONKRET thematisierten nationalsozialistischen Verfolgungen der Kinder von NS-WIDERSTANDSKÄMPFERN und deren juristischen Aufarbeitungen.

Die HIER fallverantwortliche Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess verweigert HIERBEI gezielt im o.g. Verfahrenskomplex EXPLIZIT KONKRETE Sachverhalte und Tatsachengrundlagen bei der Expertisen-Beweismittel-Erhebung zu nationalsozialistischen Verfolgungen der Kinder von NS-WIDERSTANDSKÄMPFERN und deren juristischen Aufarbeitungen erheben zu lassen mit einer ordnungsgemäßen und sachgerechten gerichtlichen Sachverständigen-Begutachtung durch Experten*innen aus rechts-, geschichts-, politikwissenschaftlicher NS-Forschung und aus psychologischer bzw. -soziologischer NS-Opferforschung und zu NS-Täter-Forschung. HIER auch bzgl. einer ordnungsgemäßen Sachverständigen-Begutachtung der KONKRETEN Nazi-Jäger-Aktivitäten des KV-BS. UND DIES INSBESONDERE da die von ihr gerichtlich beauftragte familienpsychologische Sachverständige MA Antje C. Wieck aus

Kitzingen HIER ABER NACHWEISBER KEINE eigene NS-Aufarbeitungsbezogene Ausbildung und KEINE eigene berufliche Nationalsozialismus-Sachkompetenz hat.

Die HIER fallverantwortliche Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess leitet Gerichtseingaben und Gerichtsdokumente bzgl. Thematisierungen von schwerwiegenden Vorwürfen als Rassismus- und Nazi-Unterstellungen in familienrechtlichen Zivilprozessen sowie bzgl. Thematisierungen von Nationalsozialismus, Rechtsextremismus, Rassismus in familienrechtlichen Zivilprozessen NUR SELEKTIV UND WILLKÜRLICH an das Oberlandesgericht Karlsruhe weiter. Dies bestätigt das Oberlandesgericht Karlsruhe am 22.08.2024 unter 6F 2/22 AG MOS = 16UF 62/24 auf Hinweis des Rechtsanwalts Simon Sommer vom 20.08.2024. Die HIER fallverantwortliche Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess leitet HIER NACHWEISBAR AKTENKUNDIG die KONKRETEN Gerichtseingaben des Beschwerdeführers und Nazi-Jägers zu beim Amtsgericht Mosbach KONKRET beantragten juristischen Aufarbeitungen nationalsozialistischer Verfolgungen der Kinder von NS-WIDERSTANDSKÄMPFERN NICHT weiter.

Die HIER o.g. dargelegten und belegten amtsseitigen prozessualen und verfahrensinhaltlichen Benachteiligungen durch die Familienrichterin Marina Hess sind ein weiteres Beispiel in der mangelhaften Beweismittelerhebung, Sachverhaltsermittlung und Sachverhaltsprüfung ENTGEGEN dem Amtsermittlungsgrundsatz sowie ENTGEGEN der Sorgfaltspflicht unter Verletzung der Rechtsansprüche auf rechtliches Gehör und auf faires Verfahren im anhängigen Verfahrenskomplex zum Nachteil des HIER geschädigten Kindsvaters, Nazi-Jägers und Beschwerdeführers beim Amtsgericht Mosbach während der Fall- und Verfahrensbegleitung von Rechtsanwalt Simon Sommer, Mitglied und Referent beim [ISUV \(Interessenverband Unterhalt & Familienrecht\)](#), Mitglied beim [DAV Deutscher Anwaltsverein](#) und Mitglied beim [DAV Forum Junge Anwaltschaft](#). HIER INSBESONDERE bei NACHWEISBAR AKTENKUNDIG beantragten juristischen Aufarbeitungen nationalsozialistischer Verfolgungen der Kinder von NS-WIDERSTANDSKÄMPFERN.

2. Zurückweisung der Sachverständigenkosten-Auferlegung wegen KONKRETER NICHT-Erfüllung der gerichtlichen Beauftragung zur gutachterlichen Expertise nationalsozialistischer Verfolgungen der Kinder von NS-WIDERSTANDSKÄMPFERN

Die HIER fallverantwortliche Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess verweigert HIER NACHWEISBAR AKTENKUNDIG im o.g. anhängigen Verfahrenskomplex zur HIER gezielten amtsseitigen verfahrensinhaltlichen und prozessualen Benachteiligung des Kindsvaters, Beschwerdeführers und Nazi-Jägers, teilweise die Auswertung und Thematisierung der unter 6F 9/22 und 6F 202/21 gerichtlichen Beauftragung eines familienpsychologischen Sachverständigen-Gutachtens vom 07.04.2022 bei der Forensischen Sachverständigen für Familienrecht MA Antje C. Wieck, Praxis für KINDER- UND JUGENDLICHENPSYCHOTHERAPIE, Moltkestr. 2, 97318 Kitzingen. UND DIES HIER INSBESONDERE bzgl. der am 17.08.2022 unter 6F 9/22 und 6F 202/21 selbst veranlassten gerichtlichen Beauftragung zur gutachterlichen Expertise und Sachverständigen-Begutachtung HIER mit KONKRETEN Themenschwerpunkten nationalsozialistischer Verfolgungen der Kinder von NS-WIDERSTANDSKÄMPFERN.

Die HIER fallverantwortliche Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess verweigert HIERBEI gezielt im o.g. Verfahrenskomplex EXPLIZIT BESTIMMTE Sachverhalte und Tatsachengrundlagen bei der Beweismittel-Erhebung durch das selbst beauftragte Sachverständigen-Gutachten zu benennen. UND ZWAR HIER, dass o.g. familienpsychologische Sachverständige MA Antje C. Wieck aus Kitzingen ...

... (A=>) ... HIER unter 6F 9/22 und 6F 202/21 EXPLIZIT NICHT ausführt und thematisiert, dass die Kindsmutter am 22.06.2022 unter 6F 202/21 gegenüber dem Kindsvater und Beschwerdeführer mit WAHRHEITSWIDRIGEN Unterstellungen im Zivilprozess einer ANGEBLICHEN psychischen KV-Erkrankung und einer damit einhergehenden ANGEBLICHEN KV-Erziehungsunfähigkeit im anhängigen Verfahrenskomplex zur verfahrensinernen und außegerichtlichen Rufschädigung des KV und BS agiert. UND DABEI ZUDEM dessen gerichtlich beauftragte psychiatrische Begutachtung auf Grund seiner KONKRETEN Nazi-Jäger-Aktivitäten bei der Amtsfamilienrichterin Marina Hess anregt. HIER mit KONKRETER Bezugnahme auf dessen NS-Aufarbeitungs-Eingaben beginnend vom 03.06. und 09.06.2022 zur KM-seitig beabsichtigten familienrechtlichen Verfahrensbeeinflussung beim Amtsgericht Mosbach. HIER KONKRET auch zur juristischen Aufarbeitung nationalsozialistischer Verfolgungen der Kinder von NS-WIDERSTANDSKÄMPFERN seit 10.07.2022 unter 6F 9/22 (SIEHE dazu auch Kapitel 1). UND DIES NACHDEM UNMITTELBAR ZUVOR das familienpsychologische Gutachten vom 07.04.2022 unter 6F 202/21 und 6F 9/22 sich für den perspektivischen Verbleib des damals anderthalb Jahre alten Kindes beim Kindsvater ausspricht.

... (B=>) ... HIER unter 6F 9/22 und 6F 202/21 EXPLIZIT NICHT ausführt und thematisiert, dass die gerichtlich beauftragte familienpsychologische Sachverständige MA Antje C. Wieck aus Kitzingen die von der Amtsrichterin Marina Hess selbst amtsseitig am 17.08.2022 unter 6F 9/22 KONKRET UND EXPLIZIT gerichtlich beauftragte INHALTLICHE Sachverständigen-Auseinandersetzung mit der Dokumentations-Website "nationalsozialismus-in-mosbach.de" des KV, BS und Nazi-Jägers HIER AKTENKUNDIG NACHWEISBAR ÜBERHAUPT NICHT durchführt. UND DIES HIER EXPLIZIT AUCH NICHT bzgl. der DARIN KONKRET thematisierten nationalsozialistischen Verfolgungen der Kinder von NS-WIDERSTANDSKÄMPFERN.

... (C=>) ... HIER unter 6F 9/22 und 6F 202/21 EXPLIZIT NICHT ausführt und thematisiert, dass die HIER fallverantwortliche Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess NACHWEISBAR AKTENKUNDIG die vom KV, BS und Nazi-Jäger im o.g. Verfahrenskomplex seit 10.07.2022 beantragte ordnungsgemäße KONKRETE juristische Aufarbeitung nationalsozialistischer Verfolgungen der Kinder von NS-WIDERSTANDSKÄMPFERN HIER ABER KONKRET beim Amtsgericht Mosbach verweigert (SIEHE Kapitel 1).

... (E=>) ... HIER unter 6F 9/22 und 6F 202/21 EXPLIZIT NICHT ausführt und thematisiert, dass die HIER fallverantwortliche Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess HIER EXPLIZIT unter 6F 9/22 und 6F 202/21 NICHT ausführt und thematisiert, dass die von ihr selbst gerichtlich beauftragte familienpsychologische Sachverständige MA Antje C. Wieck aus Kitzingen HIER ABER NACHWEISBAR selbst ÜBERHAUPT KEINERLEI Ausbildung und Expertise hat in der NS-Forschung. EINERSEITS verweist die gerichtlich beauftragte familienpsychologische Sachverständige MA Antje C. Wieck HIER auf Grund mangelnder eigener Sachkompetenz auf eine EXTRA gerichtlich zu beauftragende erwachsenenpsychologische Sachverständigen-Begutachtung des Kindsvaters, Beschwerdeführers und Nazi-Jägers hin. ANDERERSEITS verweist die gerichtlich beauftragte familienpsychologische Sachverständige MA Antje C. Wieck HIER ABER auf Grund mangelnder eigener Nationalsozialismus-Sachkompetenz NICHT auf entsprechend gerichtlich zu beauftragende Sachverständigen-Begutachtung durch Experten aus rechts-, geschichts-, politikwissenschaftlichen NS-Forschung und aus psychologischer bzw. -soziologischer NS-Opferforschung und zu NS-Täter-Forschung hin zur ordnungsgemäßen und sachgerechten Sachverständigen-Begutachtung der Nazi-Jäger-Aktivitäten des KV-BS.

... (E=>) ... HIER unter 6F 9/22 und 6F 202/21 EXPLIZIT NICHT ausführt und thematisiert, dass die HIER fallverantwortliche Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess HIER ignoriert, dass

die von ihr selbst gerichtlich beauftragte familienpsychologische Sachverständige MA Antje C. Wieck aus Kitzingen sich am 07.04.2022 unter 6F 9/22 und 6F 202/21 für den perspektivischen Verbleib des damals anderthalb Jahre alten Kindes beim Kindsvater und Beschwerdeführers ausspricht. UND DIES EBEN AUCH trotz seiner KONKRETEN Nazi-Jäger-Aktivitäten mit seinen beantragten KONKRETEN Wiederaufnahme- und Aufhebungsverfahren im o.g. anhängigen Verfahrenskomplex.

... (F=>) ... HIER unter 6F 9/22 und 6F 202/21 EXPLIZIT NICHT ausführt und thematisiert, dass das gerichtlich beauftragte erwachsenenpsychologische Sachverständigen-Gutachten des Klinikums Weinsberg vom 23.08.2023 unter 6F 202/21 mit dessen KONKRETER Bezugnahme auf die „Anzeige des Beschwerdeführers gegen Adolf Hitler“ im HIER anhängigen Verfahrenskomplex zum Ergebnis kommt, dass der Kindsvater und Beschwerdeführer EXPLIZIT AUCH auf Grund seiner HIER KONKRETEN Nazi-Jäger-Eingaben beim Amtsgericht Mosbach HIER NICHT psychisch krank ist, was DAMIT ZUDEM die o.g. wahrheitswidrigen Unterstellungen im Zivilprozess ausgehend von der Kindsmutter unter (A=>) belegt.

3. Gerichtskostenbefreiung und Sachverständigenkosten-Befreiung in NS-Verfahren zur Aufarbeitung von NS-Verbrechen und NS-Unrecht im Neckar-Odenwaldkreis bei der Landesoberkasse Baden-Württemberg

NS-Verfahren zur Aufarbeitung von Nationalsozialistischen Verbrechen und Nationalsozialistischem Unrecht sind von der Auferlegung von Gerichtskosten (SIEHE KAPITEL 1) und Sachverständigenkosten (SIEHE KAPITEL 2) zu befreien. Die Kostenauflegungen und finanziellen Schädigungen unter o.g. Verfahren durch o.g. Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess gegen den o.g. geschädigten KV, Nazi-Jäger und Beschwerdeführer mit HIER nachgewiesenen amtsseitigen prozessualen und verfahrensinhaltlichen Benachteiligungen sowie mit HIER amtsseitigen Nötigungen vom 13.06.2022 unter 6F 9/22 auf Grund seiner Nazi-Jäger-Gerichtseingaben beim Amtsgericht Mosbach gegen nationalsozialistische Verfolgungen der Kinder von NS-WIDERSTANDSKÄMPFERN sind HIER unter o.g. Begründungen mit Einspruch, Beschwerde, Widerspruch zurückzuweisen. AUCH HIER bei der Landesoberkasse Baden-Württemberg. Diese sind Kosten nicht zu erheben; bereits erhobene Kosten sind zurückzuzahlen. Bzgl. bereits bestehender sowie künftiger LOK-BW Forderungen gilt zunächst weiterhin die Beantragung von Ratenzahlungen, wie auch HIER u.a. zu KZ 2234540161694, KZ 2234540161820 und anderen.

Es ergeht HIER, INSBESONDERE auf Grund des öffentlichen Interesses bei der NS-Vergangenheitsbewältigung und der juristischen NS-Aufarbeitung, INSBESONDERE nationalsozialistischer Verfolgungen der Kinder von NS-WIDERSTANDSKÄMPFERN, die Aufforderung an die Landesoberkasse Baden-Württemberg, die KONKRETEN vollständigen Kassenzettelungen zu den bereits vom o.g. Beschwerdeführer und Nazi-Jäger gezahlten Kostenauflegungen im o.g. anhängigen Verfahrenskomplex seit 2021 mitzuteilen. UND ZWAR mit den jeweiligen Verwendungszwecken. Die bereits geleisteten und überwiesenen Kosten sind NACHWEISBAR in den Kontoauszügen des Beschwerdeführers und Nazi-Jägers jeweils mit den Vermerken u.a. der jeweiligen Verwendungszwecken „Gerichtskostenbefreiung von NS-Verfahren“ und/oder Aktenzeichen- und Verfahrensbenennungen der Mosbacher Nazi-Justiz von 1933 bis 1945 versehen. Weitere Kostenauflegungen durch die LOK BW sind HIERMIT zurückzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen, Bernd Michael Uhl